



Universität Ulm | Präsident | 89069 Ulm | Germany

An alle
Institute und Einrichtungen der Universität Ulm
ohne Vorklinik/Klinik

Kanzler

Dieter Kaufmann

Helmholtzstraße 16
89081 Ulm

Tel: +49 731 50-25000

Fax: +49 731 50-25007

kanzler@uni-ulm.de

<http://www.uni-ulm.de>

26.11.2024

Rundschreiben Nr. 20/2024

Az: 37.50:0001 Rm

Erstattung von Privatauslagen sowie Repräsentations- und Bewirtungskosten (RBK) in der eRechnung

Anlagen: 2 Formulare

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahre 2022 wurde die elektronische Eingangsrechnungsverarbeitung (eRechnung) mit Fiori eingeführt. Bisher ist der Funktionsumfang auf Eingangsrechnungen von Dritten beschränkt.

Ab dem 01.01.2025 wird der Funktionsumfang um die elektronische Einreichung der folgenden Eigenbelege erweitert:

- Erstattung privater Auslagen
- Erstattung von Repräsentations- und Bewirtungskosten (RBK)

Zur Einreichung stehen zwei separate pdf-Formulare zur Verfügung:

<https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/zuv/dezernat-4/finanzbuchhaltung-kasse-steuern/einfuehrung-der-erechnung/schulung-erechnung/>

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- es müssen alle ausgewiesenen Pflichtfelder ausgefüllt werden, da ansonsten keine Bearbeitung möglich ist,
- die Formulare müssen nicht änderbar abgespeichert werden, z.B. im pdf/A-Format oder mit „Print to PDF“,
- die zahlungsbegründeten Unterlagen (Rechnung und Zahlungsnachweis) sind als elektronische Kopien beizufügen,
- die Originale sind von Antragsteller für 10 Jahre vorzuhalten,
- die Erstattungen sind spätestens nach 6 Monaten ab Kauf- bzw. Rechnungsdatum einzureichen.



Erstattungen von privaten Auslagen sind auf das Notwendigste zu begrenzen und müssen bei der Einreichung innerhalb des Formulars aussagekräftig begründet werden. Das Rundschreiben Nr. 04/2017 zur Auslagenerstattung ist zu beachten.

Bei den Erstattungen von Repräsentations- und Bewirtungskosten ist die Richtlinie RKB zu beachten (vgl. Rundschreiben Nr.06/2024).

Generell besteht bei Erstattungen keine Vorsteuerabzugsmöglichkeit.

Im Einzelfall kann die Abführung eines zusätzlichen Steuerbetrages notwendig werden, damit sich die Universität Ulm keiner Steuerhinterziehung schuldig macht. Daher ist es wichtig, dass die Umsatzsteuer-ID-Nr. DE173703203 auf der Einkaufsrechnung vermerkt steht.

Zum Einreichen schicken sind die Formulare an eigenbelege@uni-ulm.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Kaufmann
Kanzler